

Verwaltungsvorschrift

Prüfhandbuch über die erforderlichen technischen Standards für Programmmzulassungen im Bereich der Veranlagung von kommunalen Steuern nach den Regeln der Doppik

(VwV Prüfhandbuch KomSt.Doppik – VwV PHB-KomSt.Doppik)

Vom ...

Auf Grund von § 87 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung vom 18. März 2003 (SächsGVBl. S. 55, 159), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 158), wird im Benehmen mit dem Sächsischen Rechnungshof folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:

1. Teil Anwendungsbereich

Diese Verwaltungsvorschrift ist bei der Prüfung von Programmen zur Unterstützung der Veranlagung von kommunalen Steuern nach den Regeln der Doppik anzuwenden. Sie fasst die aus den im Freistaat Sachsen geltenden Bundes- und Kommunalgesetzen sowie Verordnungen ableitbaren Anforderungen und allgemein anerkannten technischen Regeln an Programme zusammen, deren Erfüllung die Voraussetzung für eine Programmmzulassung durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) ist. Diese Anforderungen und Regeln sind in der Form von Prüfkriterien formuliert.

2. Teil Allgemeine Anforderungen an Veranlagungsverfahren

1. Abschnitt Verwaltung der Steuerarten

- I. Das Programm ermöglicht die Speicherung und Verwaltung von Steuerarten.
Kriteriennummer: VAP1
- II. Das Programm ermöglicht die Zuordnung von Steuerarten und von steuerrechtlichen Nebenleistungen zu Produktsachkonten gemäß den Vorschriften der VwV PHB-HKR.Doppik.
Kriteriennummer: VAP2
- III. Das Programm ermöglicht je Steuerart die Speicherung und Verwaltung von Steuersätzen für mindestens die letzten vier Haushaltsjahre sowie von unterschiedlichen Steuersätzen zu einem Haushaltsjahr. Dabei gewährleistet das Programm, dass zu jedem Zeitpunkt der Veranlagung genau ein gültiger Steuersatz für den betreffenden Veranlagungszeitraum zur Verfügung steht und die Speicherung der Steuersätze lückenlos und ohne Gültigkeitsüberschneidung erfolgt.
Kriteriennummer: VAP3
- IV. Das Programm ermöglicht je Steuerart die Speicherung und Verwaltung von unterschiedlichen ortsteilbezogenen Steuersätzen für denselben Zeitraum.
Kriteriennummer: VAP4

- V. Das Programm ermöglicht die Speicherung und Verwaltung von festen Fälligkeits-terminen für die Veranlagung je Steuerart.

Kriteriennummer: VAP5

- VI. Das Programm ermöglicht das Absehen von einer Festsetzung zu Ansprüchen, die unter dem gesetzlich vorgegebenen Kleinbetrag liegen, und ermöglicht deren frist-gemäßes Nachholen.

Kriteriennummer: VAP6

2. Abschnitt Verwaltung der für die Veranlagung spezifischen Daten

I. Verwaltung der Steuersachverhalte

1. Das Programm ermöglicht die Speicherung und Verwaltung der Daten zu den fol-genden Steuersachverhalten als Veranlagungsdaten:

1. Personenkonto des Steuerschuldners,
2. Steuerart,
3. Steuerobjekt,
4. Veranlagungszeitraum,
5. Bemessungsgrundlage.

Kriteriennummer: VAP7

2. Das Programm ermöglicht die objekt- und zeitraumbezogene Speicherung und Ver-waltung von Informationen zu einem vorhandenen Steuerbefreiungstatbestand.

Kriteriennummer: VAP8

3. Das Programm ermöglicht die Speicherung und Verwaltung von bescheidwirksamen Informationen je Steuerobjekt.

Kriteriennummer: VAP9

II. Zuordnung von Bevollmächtigten, Vertretern und persönlich Haftenden

1. Das Programm ermöglicht die Speicherung und Verwaltung der Zuordnung einer Person als Vertreter, Bevollmächtigter oder persönlich Haftender zu einem Steuer-schuldner. Diese Zuordnung kann dabei bis auf die Ebene eines einzelnen Steuerob-jektes getroffen werden.

Kriteriennummer: VAP10

III. Abbildung der Festsetzungsdaten

1. Das Programm speichert die folgenden Festsetzungsdaten als weiteren Teil der Veranlagungsdaten:

1. Bescheiddatum,
2. Steuerbetrag,
3. Einzelfälligkeiten,
4. Art der Veranlagung,
5. Information zur Bescheiderstellung,
6. Information zum verwendeten Steuersatz.

Kriteriennummer: VAP11

IV. Abbildung der für die Bewirtschaftung relevanten Buchungsdaten

1. Das Programm unterstützt die Erkennbarkeit der für die Bewirtschaftung relevanten Buchungsdaten, die einen weiteren Teil der Veranlagungsdaten darstellen.
Kriteriennummer: VAP12

3. Abschnitt Veranlagung

I. Allgemeine Anforderungen an die Veranlagung von Steuern

1. Das Programm hält in Abstimmung mit dem maßgebenden HKR-Programm die Information zu den dort abgeschlossenen Haushaltsjahren vor und verhindert bereits zu Beginn einer Festsetzung die Initiierung von Anordnungsdaten für diese Haushaltsjahre.
Kriteriennummer: VAP13
2. Das Programm ermöglicht die automatisierte Festsetzung von Steuern für einen oder für mehrere Steuerschuldner einer Steuerart als kontrollierbaren Datenverarbeitungsprozess und ermöglicht die Erkennbarkeit und Recherchierbarkeit des Prozessfortschrittes für folgende Bearbeitungsschritte:
 1. die Berechnung der Steuer,
 2. die Erstellung des Steuerbescheides,
 3. die Erstellung der Anordnungen,
 4. das Bereitstellen der Anordnungsdaten für das HKR-Programm unter Berücksichtigung der Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung.Kriteriennummer: VAP14
3. Das Programm ermöglicht die Festsetzung eines Verspätungszuschlages als steuerrechtliche Nebenleistung im Zusammenhang mit der Festsetzung der jeweiligen kommunalen Steuer.
Kriteriennummer: VAP15
4. Das Programm ermöglicht das Anordnen der aus der Veranlagung resultierenden Buchungen.
Kriteriennummer: VAP16
5. Das Programm ermöglicht die kontrollierte automatisierte Übergabe von Anordnungsdaten an HKR-Programme über spezifizierte Schnittstellen.
Kriteriennummer: VAP17
6. Das Programm ermöglicht dem Programmanwender das nachträgliche Anlegen einer Steuerhistorie.
Kriteriennummer: VAP18

II. Allgemeine Anforderungen an die Änderung von Steuern

1. Das Programm ermöglicht die automatisierte Steueränderungsfestsetzung auf der Basis von geänderten Steuersachverhalten für einen oder für mehrere Steuer-schuldner einer Steuerart als kontrollierbaren Datenverarbeitungsprozess und ermöglicht die Erkennbarkeit und Recherchierbarkeit des Prozessfortschrittes für folgende Bearbeitungsschritte:

1. die Berechnung der geänderten Steuer,
2. die Erstellung des Steuerbescheides,
3. die Erstellung der Anordnungen,
4. das Bereitstellen der Anordnungsdaten für das HKR-Programm unter Berücksichtigung der Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung.

Kriteriennummer: VAP19

2. Das Programm ermöglicht die Korrektur eines festgesetzten Verspätungszuschlages im Zusammenhang mit der Änderung der zugehörigen Festsetzung der jeweiligen kommunalen Steuer.

Kriteriennummer: VAP20

3. Das Programm ermöglicht die Stornierung von fehlerhaften Veranlagungsdaten als verwaltungsinternen Vorgang.

Kriteriennummer: VAP21

4. Das Programm ermöglicht die Stornierung von Anordnungsdaten.

Kriteriennummer: VAP22

4. Abschnitt Erstellung von Steuerbescheiden

- I. Das Programm ermöglicht die Erstellung von Steuerbescheiden.

Kriteriennummer: VAP23

3. Teil Spezielle Anforderungen an Verfahren zur Veranlagung der Gewerbesteuer

1. Abschnitt Verwaltung der Steuerart

- I. Das Programm ermöglicht eine eindeutige und übersichtliche Speicherung und Verwaltung folgender Informationen zum Hebesatz der Gewerbesteuer:

1. Zuordnung zur Steuerart der Gewerbesteuer,
2. Höhe des Hebesatzes,
3. Gültigkeitszeitraum.

Kriteriennummer: VGeP1

- II. Das Programm ermöglicht die Speicherung und Verwaltung von Steuertarifen für die Ermittlung der Gewerbesteuervorauszahlungen.

Kriteriennummer: VGeP2

- III. Das Programm ermöglicht die Speicherung und Verwaltung von Steuertarifen für die Ermittlung der Gewerbesteuer.

Kriteriennummer: VGeP3

2. Abschnitt Verwaltung spezifischer Steuersachverhalte der Gewerbesteuer

- I. Das Programm ermöglicht die Speicherung und Verwaltung der folgenden Informationen zu Gewerbesteuerobjekten:
 1. Beschreibung des Gewerbeobjektes,
 2. Lage oder Adresse des Gewerbeobjektes,
 3. steuerliche Identifikationsnummer,
 4. Beginn und Ende der Gewerbesteuerpflicht,
 5. Zerlegungskennzeichen.

Kriteriennummer: VGeP4

- II. Das Programm ermöglicht die Speicherung und Verwaltung von Veranlagungszeiträumen für abweichende und Rumpfwirtschaftsjahre.

Kriteriennummer: VGeP5

3. Abschnitt Veranlagung der Gewerbesteuer

I. Veranlagung von Gewerbesteuervorauszahlungen

1. Das Programm ermittelt die einzelnen Vorauszahlungen und den festzusetzenden Gesamtbetrag zu den Gewerbesteuervorauszahlungen je Gewerbesteuerobjekt und je Veranlagungszeitraum.

Kriteriennummer: VGeP6

2. Das Programm ermittelt für Rumpfwirtschaftsjahre und für abweichende Wirtschaftsjahre die einzelnen Vorauszahlungen und den festzusetzenden Gesamtbetrag zu den Gewerbesteuervorauszahlungen je Gewerbesteuerobjekt und je Veranlagungszeitraum.

Kriteriennummer: VGeP7

3. Das Programm ermöglicht die Anpassung von Gewerbesteuervorauszahlungen unter Einbeziehung der letzten Vorauszahlungsfestsetzung.

Kriteriennummer: VGeP8

II. Steuerfestsetzung und Abrechnung über Vorauszahlungen

1. Das Programm ermittelt die festzusetzende Gewerbesteuer und führt in diesem Zusammenhang die Abrechnung über festgesetzte Vorauszahlungen je Gewerbesteuerobjekt und je Veranlagungszeitraum durch.

Kriteriennummer: VGeP9

2. Das Programm ermöglicht die automatisierte Festsetzung von Gewerbesteuervorauszahlungen auf der Basis der letzten Gewerbesteuerfestsetzung.

Kriteriennummer: VGeP10

III. **Verzinsung von Steuernachforderungen und -erstattungen**

1. Das Programm ermöglicht die kontrollierte automatisierte Übernahme von Informationen aus einem HKR-Programm zu den für die Festsetzung der Gewerbesteuerzinsen maßgebenden Einzahlungen über eine spezifizierte Schnittstelle.

aa. Kriteriennummer: VGeP11

2. Das Programm ermöglicht die automatisierte Berechnung und Festsetzung der Gewerbesteuerzinsen als steuerrechtliche Nebenleistung im Zusammenhang mit der Gewerbesteuerfestsetzung.

Kriteriennummer: VGeP12

3. Das Programm berechnet die festzusetzenden Gewerbesteuerzinsen anhand folgender Eckdaten:

1. Zinssatz,
2. Beginn und Ende des Zinslaufes,
3. Verzinsungszeitraum,
4. steuerlicher Unterschiedsbetrag,
5. zu verzinsende (Teil-)Unterschiedsbeträge

und unter Anwendung der folgenden Berechnungsregeln:

6. Ermittlung der vollen Monatsanzahl aus den Daten des Zinslaufes,
7. Abrundung des zu verzinsenden Betrages auf den nächsten durch 50 EUR teilbaren Betrag,
8. Rundung der Zinsen zum Vorteil des Steuerschuldners,
9. Mindesthöhe der festzusetzenden Zinsen beträgt 10 EUR.

Kriteriennummer: VGeP13

4. Das Programm ermöglicht die Änderung einer bisherigen Zinsfestsetzung im Zusammenhang mit der Änderung, Aufhebung oder Berichtigung der zugehörigen Gewerbesteuerfestsetzung.

Kriteriennummer: VGeP14

4. Teil Spezielle Anforderungen an Verfahren zur Veranlagung der Grundsteuer

1. Abschnitt Verwaltung der Steuerart

- I. Das Programm ermöglicht eine eindeutige und übersichtliche Speicherung und Verwaltung folgender Informationen zum Hebesatz der Grundsteuer:
 - 1. Zuordnung zur Steuerart der Grundsteuer mit Differenzierung nach der Grundsteuer A und der Grundsteuer B,
 - 2. Höhe des Hebesatzes,
 - 3. Gültigkeitszeitraum.Kriteriennummer: VGrP1
- II. Das Programm ermöglicht die Speicherung und Verwaltung von Fälligkeitsterminen für Kleinbeträge der Grundsteuer.
Kriteriennummer: VGrP2
- III. Das Programm ermöglicht die Speicherung und Verwaltung eines jährlichen Fälligkeitstermins zum 01.07. eines jeden Veranlagungszeitraumes für einzelne Grundsteuerschuldner.
Kriteriennummer: VGrP3
- IV. Das Programm ermöglicht die Speicherung und Verwaltung von Steuertarifen für die Ermittlung der Grundsteuer.
Kriteriennummer: VGrP4

2. Abschnitt Verwaltung spezifischer Steuersachverhalte der Grundsteuer

- I. Das Programm ermöglicht die Speicherung und Verwaltung der folgenden Informationen zu Grundsteuerobjekten:
 - 1. Beschreibung des Grundbesitzes,
 - 2. Flurstückskennzeichen,
 - 3. steuerliche Identifikationsnummer,
 - 4. Beginn und Ende der Grundsteuerpflicht,
 - 5. Zerlegungskennzeichen.Kriteriennummer: VGrP5

3. Abschnitt Veranlagung der Grundsteuer

I. Erzeugung von Grundsteuervorauszahlungen

- 1. Das Programm ermöglicht die Bildung von Grundsteuervorauszahlungen auf der Basis der letzten Grundsteuerfestsetzung als automatisierten Prozess.
Kriteriennummer: VGrP6

II. Steuerfestsetzung und Abrechnung über Vorauszahlungen

1. Das Programm ermittelt die festzusetzende Grundsteuer je Grundsteuerobjekt und je Veranlagungszeitraum und führt in diesem Zusammenhang die Abrechnung über die Vorauszahlungen durch.
Kriteriennummer: VGrP7
2. Das Programm bildet im Zusammenhang mit der Grundsteuerfestsetzung Einzelfälligkeiten für Folgejahre.
Kriteriennummer: VGrP8
3. Das Programm unterstützt im Rahmen einer Änderungsfestsetzung zur Grundsteuer die Anpassung der Einzelfälligkeiten für Folgejahre.
Kriteriennummer: VGrP9
4. Das Programm ermöglicht die ordnungsgemäße Abbildung der Grundsteuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung in den Veranlagungsdaten.
Kriteriennummer: VGrP10
5. Das Programm ermöglicht die gleichzeitige, objektbezogene Festsetzung der Grundsteuer für ein Kalenderjahr und für die sich unmittelbar anschließenden, wenn der maßgebende Hebesatz zuvor für diesen Zeitraum mehrjährig festgesetzt wurde. Die Grundsätze der ordnungsmäßigen Buchführung sind dabei zu berücksichtigen.
Kriteriennummer: VGrP11

III. Festsetzung der Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage

1. Das Programm ermöglicht die Verarbeitung einer Steueranmeldung zur Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage.
Kriteriennummer: VGrP12
2. Das Programm ermittelt die festzusetzende Grundsteuer nach der Ersatzbemessungsgrundlage unter Einbeziehung der zugehörigen Steueranmeldung.
Kriteriennummer: VGrP13

5. Teil Spezielle Anforderungen an Verfahren zur Veranlagung der Hundesteuer

1. Abschnitt Verwaltung der Steuerart

- I. Das Programm ermöglicht eine eindeutige und übersichtliche Speicherung und Verwaltung folgender Informationen zum Steuersatz der Hundesteuer:
 - 1. Zuordnung zur Steuerart der Hundesteuer mit Differenzierung mindestens nach normalen, ermäßigten und gefährlichen Hunden sowie nach dem jeweils ersten, zweiten und jedem weiteren gehaltenen Hund,
 - 2. Höhe des Steuersatzes,
 - 3. Gültigkeitszeitraum.Kriteriennummer: VHUP1
- II. Das Programm ermöglicht die Speicherung und Verwaltung von Steuertarifen für die satzungsgemäße Ermittlung der Hundesteuer.
Kriteriennummer: VHUP2

2. Abschnitt Verwaltung spezifischer Steuersachverhalte der Hundesteuer

- I. Das Programm ermöglicht die Speicherung und Verwaltung der folgenden Informationen zu Hundesteuerobjekten:
 - 1. Beschreibung des gehaltenen Hundes,
 - 2. Nummer der Hundesteuermarke,
 - 3. Beginn und Ende der Hundesteuerpflicht,
 - 4. Rasse,
 - 5. Wurfzeitpunkt.Kriteriennummer: VHUP3
- II. Das Programm ermöglicht die Speicherung und Verwaltung weiterer Informationen zu Hundesteuerobjekten, die die Haltung von gefährlichen Hunden betreffen:
 - 1. Kennzeichnung als gefährlicher Hund,
 - 2. abweichender Ort der Unterbringung des Hundes,
 - 3. mitteilungspflichtiger Änderungsgrund zur Hundehaltung.Kriteriennummer: VHUP4

3. Abschnitt Veranlagung der Hundesteuer

- I. Das Programm ermittelt die festzusetzende Hundesteuer je Hundesteuerobjekt und je Veranlagungszeitraum.
Kriteriennummer: VHUP5
- II. Das Programm unterstützt die Erstellung einer Kontrollmitteilung im Rahmen der Mitteilungspflicht beim Halten von gefährlichen Hunden an die zuständige Kreispolizeibehörde.
Kriteriennummer: VHUP6

6. Teil Spezielle Anforderungen an Verfahren zur Veranlagung der Vergnügungsteuer

1. Abschnitt Verwaltung der Steuerart

- I. Das Programm ermöglicht eine eindeutige und übersichtliche Speicherung und Verwaltung folgender Informationen zum Steuersatz der Vergnügungsteuer:
 - 1. Zuordnung zur Steuerart der Vergnügungsteuer mit Differenzierung mindestens nach der Kartensteuer, der Pauschsteuer, der Vergnügungsteuer nach dem Einzspielergebnis und der Vergnügungsteuer nach Roheinnahmen,
 - 2. Höhe des Steuersatzes,
 - 3. Maßeinheit des Steuersatzes,
 - 4. Gültigkeitszeitraum.Kriteriennummer: VVeP1
- II. Das Programm ermöglicht die Speicherung und Verwaltung von Steuertarifen für die satzungsgemäße Ermittlung der Vergnügungsteuer.
Kriteriennummer: VVeP2

2. Abschnitt Verwaltung spezifischer Steuersachverhalte der Vergnügungsteuer

- I. Das Programm ermöglicht die Speicherung und Verwaltung der folgenden Informationen zu Vergnügungsteuerobjekten:
 - 1. Beschreibung der Vergnügung,
 - 2. Ort der Vergnügung,
 - 3. steuerliche Identifikationsnummer der Gemeinde,
 - 4. Beginn und Ende der Vergnügungsteuerpflicht.Kriteriennummer: VVeP3

3. Abschnitt Veranlagung der Vergnügungsteuer

I. Steuerfestsetzung ohne Berücksichtigung einer Steueranmeldung

- 1. Das Programm ermittelt die festzusetzende Vergnügungsteuer je Vergnügungsteuerobjekt und je Veranlagungszeitraum.
Kriteriennummer: VVeP4

II. Steuerfestsetzung unter Berücksichtigung einer Steueranmeldung

- 1. Das Programm ermöglicht die Verarbeitung einer Steueranmeldung zur Vergnügungsteuer.
Kriteriennummer: VVeP5
- 2. Das Programm ermittelt die festzusetzende Vergnügungsteuer unter Einbeziehung der zugehörigen Steueranmeldung.
Kriteriennummer: VVeP6

7. Teil Spezielle Anforderungen an Verfahren zur Veranlagung der Zweitwohnungsteuer

1. Abschnitt Verwaltung der Steuerart

I. Das Programm ermöglicht eine eindeutige und übersichtliche Speicherung und Verwaltung folgender Informationen zum Steuersatz der Zweitwohnungsteuer:

1. Zuordnung zur Steuerart der Zweitwohnungsteuer,
2. Höhe des Steuersatzes,
3. Maßeinheit des Steuersatzes,
4. Gültigkeitszeitraum.

Kriteriennummer: VZwP1

II. Das Programm ermöglicht die Speicherung und Verwaltung von Steuertarifen für die satzungsgemäße Ermittlung der Zweitwohnungsteuer.

Kriteriennummer: VZwP2

2. Abschnitt Verwaltung spezifischer Steuersachverhalte der Zweitwohnungsteuer

I. Das Programm ermöglicht die Speicherung und Verwaltung der folgenden Informationen zu Zweitwohnungsteuerobjekten:

1. Beschreibung der Zweitwohnung,
2. steuerliche Identifikationsnummer der Gemeinde,
3. Beginn und Ende der Zweitwohnungsteuerpflicht,
4. Anteilsmerkmal.

Kriteriennummer: VZwP3

3. Abschnitt Veranlagung der Zweitwohnungsteuer

I. Das Programm ermittelt die festzusetzende Zweitwohnungsteuer je Zweitwohnungsteuerobjekt und je Veranlagungszeitraum.

Kriteriennummer: VZwP4

8. Teil Inkrafttreten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Bischofswerda, den

Der Direktor der SAKD

NAME einfügen